



## Legende



### Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs.4a BauGB)

Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, welches bei Versagen oder Überströmen technischer Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt wird.

Beschluss zur Aufstellung	frühzeitige Beteiligung	Öffentliche Auslegung	Beschluss	Genehmigung	Bekanntmachung	Rechtsgrundlage
<p>Dieser Plan umfasst den Bereich zwischen Spycschen Baum und Spoykanal, für den der Rat der Stadt Kleve die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung am 05.02.2020 beschlossen hat.</p> <p>Kleve, den 12.06.2023</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Gebing)</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Planentwurf mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 21.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 29.08.2020. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. §4 (1) BauGB am 31.08.2020 um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Kleve, den 12.06.2023</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Gebing)</p>	<p>Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB zum Planentwurf mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 04.02.2023. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. §4 (2) BauGB am 09.02.2023 um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Kleve, den 12.06.2023</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Gebing)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve stellte die 129. Flächennutzungsplanänderung am 17.05.2023 fest.</p> <p>Kleve, den 12.06.2023</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Gebing)</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden.</p> <p>Düsseldorf, den 15.09.2023</p> <p>Die Bezirksregierung im Auftrag</p>	<p>Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 15.09.2023 (Az. 35.02.01.01-25KLe-129-1923) sowie Ort und Zeit der Auslegung der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist am 30.09.2023 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Kleve, den 16.10.2023</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Gebing)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung</li> <li>- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts in der derzeit gültigen Fassung</li> <li>- Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung</li> <li>- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht in der derzeit gültigen Fassung</li> </ul>

